

**Zeitschrift:** Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz  
**Herausgeber:** Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz  
**Band:** 16 (1909)  
**Heft:** 49

**Artikel:** Pensionsal oder Elternhaus?  
**Autor:** [s.n.]  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-539595>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 17.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Pädagogische Blätter.

Vereinigung des „Schweizer. Erziehungsfreundes“ und der „Pädag. Monatschrift“.

Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz  
und des Schweizerischen katholischen Erziehungsvereins.

Einsiedeln, 3. Dez. 1909.

Nr. 49

16. Jahrgang.

## Redaktionskommission:

H. Rector Reiser, Erziehungsrat, Zug, Präsident; die H. Seminar-Direktoren Jakob Grüttinger, Rickenbach (Schwyz), und Wilh. Schwyder, Hitzkirch, Herr Lehrer Jos. Müller, Goshau (St. Gallen) und Herr Clemens Frei zum „Storchen“, Einsiedeln.

Einsendungen sind an letzteren, als den Chef-Redaktor, zu richten, Inserat-Aufträge aber an H. Haafenstein & Rogler in Luzern.

## Abonnement:

Erscheint wöchentlich einmal und kostet jährlich Fr. 4.50 mit Portozulage.

Bestellungen bei den Verlegern: Eberle & Rickenbach, Verlagshandlung Einsiedeln.

**Inhalt:** Pensionat oder Elternhaus? — Ad multos annos. — Die schwyzerische Kantonal-Lehrerkonferenz — Kleine Sammlung schwyzerischer Ortsnamen mit Erklärungen über deren Herkunft nach alphabetischer Reihenfolge. — Die „Schweizer. Lehrerzeitung“ und ihre Stellungnahme zum Anarchisten Ferrer und seinem Schulideal. — Literatur. — Briefkasten. — Inserate.

## Pensionat oder Elternhaus?

Der literarisch best bekannte Veuroner Vater Sebastian von Der hat eben bei Herder in Freiburg i. B. treffliche Gedanken über die christliche Familie herausgegeben unter dem Titel „Dahheim“. Unter anderm sagt er im Kapitel „Haus und Schule“: „Aber kann das Pensionat nicht für das Elternhaus eintreten; sollte es nicht, gut geleitet, das Elternhaus ersetzen können? Ganz ersetzen gewiß nie. Es fehlt der Duft, die Poesie, der auf der christlichen Familie ruhende Erlösersegnen.“

Es verhält sich, man verzeihe den Vergleich, die Erziehung in der Familie zu der im Pensionat, wie die Mutterbrust zur Milchflasche. Hier wie dort werden Verhältnisse die Anwendung des Surrogats ratsam, ja notwendig machen, und besser ist sicher eine gute Erziehungsanstalt als ein Elternhaus, das seiner Aufgabe nicht nachkommen kann, sei es wegen des kränklichen Zustandes der Eltern, Schwierigkeiten des Charakters, Tod der Mutter oder des Vaters oder auch wegen der Entfernung von geeigneten Bildungsanstalten. Tann muß das Opfer gebracht und die Kinder aus dem Haus gegeben werden; aber wo möglich nicht in zartem Alter, besonders die Mädchen nicht. Später aber wird es, gerade für diese und selbst bei günstigen Verhältnissen im Elternhaus, vielleicht recht gut sein, sie in gewissem Alter auf ein oder zwei Jahre in ein gutes, religiös geleitetes Institut zu schicken.“